

# Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

**1 Mark**

pro Quartal  
bei den Post-Anstalten.

Einzel-Nr. 15 Pfg.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

**20 Pfg.**

pro 4 gespaltene Zeile.

Reklame 1 Mark

pro 2 gespaltene Zeile.

Nr. 16.

Barmen, den 22. April 1910.

28. Jahrg.

## Waldbrände und deren Bekämpfung.

### Eine zeitgemäße Betrachtung.

Von Arthur Wenzel in Sterkrade.

(Schluß.)

Es ist selbstverständlich, daß es außer der bisher erwähnten Kampfweise auch möglich ist, z. B. da, wo man Wasser zur Verfügung hat und es sich nur um kleine Brände handelt, dem Feuer mit Schlauchleitung von der Spritze bezw. vom Hydranten zu Leibe zu rücken; es dürfte dies aber nur in vereinzelt Fällen, z. B. in unmittelbarer Nähe des Ortes zutreffen. Gewöhnlich sind Wälder und Heideflächen weiter ab vom bewohnten Orte und auf Wasser bezw. Wasserleitung nicht zu rechnen.

Auf eins sei noch besonders aufmerksam gemacht.

Das Feuer ist auch rückwärts im Auge zu behalten, denn es gibt auch Brände, die sich trotz starken Windes nicht nur in der Windrichtung, sondern auch dem Winde entgegen ausbreiten. Aber auch die abgelöschten Stellen sind noch fortgesetzt zu kontrollieren, da erfahrungsgemäß immer wieder bisher ungesehen Funken sich zu Flammen entwickeln und schnelles Eingreifen nötig machen. Es sind daher selbst bei anscheinend ganz abgelöschten Wald- und Heidebränden Brandwachen zurückzulassen.

Wie nun die Bewältigung der Waldbrände im allgemeinen Sache der Forstverwaltung ist, so ist es auch Sache des Leiters der Feuerwehr, sich mit dem zuständigen Forstbeamten ins Einvernehmen zu setzen, um ein gemeinsames nutzbringendes Arbeiten mit dem Forstpersonal und den diesem unterstehenden Waldarbeitern usw. zu ermöglichen.

Die Verantwortung für alle Maßnahmen, insbesondere Eingriffe in den Waldbestand, Führung von Gegenhauen und Gegenfeuern, Abholzen von Waldstreifen usw. trifft den zuständigen Forstbeamten; es darf daher seitens des Leiters der Feuerwehr nur mit Zustimmung der beteiligten Forstbeamten zu solchen Eingriffen geschritten werden. Andererseits untersteht die Feuerwehr wieder nur ihrem Leiter.

Hat eine Feuerwehr aber den Beweis erbracht, daß sie sich mit dem Wesen der Waldbrände auskennt und solche erfolgreich zu bekämpfen versteht, so entwickelt sich bald zwischen Forstbeamten und Feuerwehr ein recht inniges Verhältnis. Erblicken doch dann die Forstbeamten in der Feuerwehr den Helfer in der Not, den Retter ihres ihnen anvertrauten geliebten Waldes, und sie atmen erleichtert auf, wenn die Feuerwehr auf dem Plane erscheint und ihnen nun geschulte Kräfte zur Verfügung stehen. Dann überlegen und arbeiten beide Teile miteinander Hand in Hand, und der Erfolg bleibt so nicht aus.

Der Forstbeamte weiß dann ganz genau, was er an der Feuerwehr hat und zögert nicht mit der Alarmierung, sondern ruft dieselbe sofort herbei. Es werden dann auch keine Kompetenzfragen aufgeworfen; man teilt sich vielmehr die Mannschaften zu, und jeder Teil löst nun die ihm zufallende Aufgabe; im übrigen wird untereinander gute Fühlung behalten.

Es ist nun die Frage berechtigt, welche Ursachen führen zur Entstehung der geschilderten Brände, und wie läßt sich Niesenbränden begegnen?

Wald- und Heidebrände entstehen durch Flugfeuer, z. B. ausgesprühte Funken von Lokomotiven der die Wälder durchschneidenden Eisenbahnen oder durch Funken schadhafter Kamine in der Nähe liegender Häuser. Am häufigsten aber wohl durch Fahrlässigkeit, kindliches Spiel und Böswilligkeit.

So ist es vorgekommen, daß am Walde wohnende Hausbesitzer Heidestrecken ihrer Besingung abgebrannt haben, ohne den Brand zu beaufsichtigen und zu regulieren. Auf Vorhalten mußten sie nur erwidern, daß sie das seit Jahren und noch nie anders getan hätten, ohne daß etwas passiert sei. In anderen Fällen wieder hätten Kinder Feuerchen gemacht; der böse Wind hatte ihnen aber einen Streich gespielt und daselbe dabongetrieben, und da sie sich nicht mehr zu helfen wußten, so ergriffen sie das Hasenpannier.

Oft aber macht sich auch der pflichtgetreue Forstbeamte in Ausübung seines Dienstes Widerfacher, und diese suchen sich nun an demselben zu rächen, indem sie ihm das Revier in Brand stecken. Nicht selten ist es auch der reine Uebermut unreifer Burschen oder trunkener Gesellen, die Heide- oder Waldflächen in Brand setzen, bezw. lichtscheuen Gesindels, das sich damit sein Mütchen kühlte. Aber auch unvorsichtig weggeworfene, beim Gebrauch nicht ausgedrückte Streichhölzer und das Rauchen im Walde, obgleich verboten, sind die Ursachen manchen Wald- und Heidebrandes. Trotz des Rauchverbots sieht man doch fast täglich, wie Leute mit brennenden Pfeifen oder gar Zigarren den Wald passieren.

Oft trifft man Leute truppweise an, die beisammen sitzen, ihre Pfeife rauchen und dem Kartenspiel obliegen. Wie leicht kann hier trotz aller Vorsicht der Leute durch einen Tabakspunken Brand entstehen, der, wenn nicht sofort bemerkt, ein großes Unglück herbeiführen kann. Deshalb sollte jeder die polizeiliche Verordnung beobachten und im Walde nicht rauchen.

Wie ist nun aber Waldbränden bezw. Niesenfeuern zu begegnen? Da möchte ich denn auf die Worte diesseitigen Artikels in Nr. 47 vom 24. November 1905 — behandelnd den großen Waldbrand in der Försterei Fernewald-Sterkrade der Königlichen Oberförsterei Hiesfeld — und zwar der letzten zwei Absätze auf Seite 374 hinweisen.

Da heißt es wörtlich: „Eins ist bei der Häufigkeit der Waldbrände in hiesiger walddreichster Gegend nicht recht verständlich, und zwar ist es dies, warum ist kein sicher funktionierendes Meldewesen mit den anliegenden interessierten Gemeinden und die Löschhilfe betreffendes Abkommen mit den benachbarten Feuerwehren und eventl. Fabriketablissements, die doch jederzeit Mannschaften entsenden können, getroffen? Wenn irgendwo, dann ist gerade bei Waldbränden schnelle Hilfe erforderlich, und sind bei solchen große Mannschaftszahlen nötig, wenn erfolgreich gearbeitet werden soll; desto notwendiger ist aber auch eine sorgfältig geregelte Feuerbereitschaft, und dürften große Waldbrände in hiesiger Gegend (und das gilt für alle walddreichen Gegenden) noch so lange wiederkehren, bis obige Winke von den maßgebenden Faktoren aufgegriffen werden, zumal sich die große Masse den Waldbränden gegenüber völlig gleichgültig verhält und die Forstverwaltung eben auf die Hilfe der Nachbarwehren angewiesen sein dürfte.“

Dem ist heute, im Jahre 1910, nach weiteren gemachten reichen Erfahrungen, auch kaum etwas hinzuzufügen, es sei denn die Erfahrung, daß man, je weniger Mannschaften benötigt, je bessere Schulung dieselben besitzen.

Gut funktionierendes Meldewesen, die Löschhilfe betreffendes Abkommen, also Fühlung mit den benachbarten Feuerwehren und schnelle Feuermeldung bilden auch heute noch diejenige Basis, auf der Erfolge bei ausgebrochenem Waldbränden aufgebaut werden können. Nebenher geht selbstverständlich die Bereithaltung guter Karten, um sich schnell im Gelände zurechtfinden zu können und Vorbereitungen in der Friedenszeit.

An alledem hat es bei dem großen Waldbrand bei Dorsten gefehlt. Verweilen wir nun noch kurze Zeit bei diesem. Erschwerend kam dort hinzu, daß der zuständige Förster des Forsthäufes Kieme — an der Kreuzung der Chaussee Wulken-Schermbek und Dorsten-Orle gelegen — nicht zu Hause, sondern des Morgens nach Köln verreist war und erst telegraphisch zurückgerufen werden mußte; es also an der ortsfachkundigen starken Hand von Anfang an gefehlt hat.

Dabei hat sich auch dort wieder gezeigt, daß sich die große Masse des Publikums — ganz unverständlichweise — sehr passiv verhalten hat. Das Forstpersonal mit seinen paar Arbeitern aber war trotz übermenschlicher Anstrengungen dem Feuer nicht gewachsen.

Erst später sind dann die Feuerwehren der Nachbarorte herbeigeeilt. Sie fanden aber bereits ein Flammenmeer vor und standen wohl auch zum größten Teil einem unbekanntem Gegner gegenüber. Und doch bot gerade der Anfang des Brandes günstige Momente, denselben zu bezwingen; es waren nämlich eine große Anzahl natürlicher Hindernisse, große Blöcke und ein ganzes Wegenetz vorhanden.

Weiter kam die breite Chaussee Dorsten-Orle als natürliches Hindernis in Frage; aber auch dort kein Halt. Das Element überschritt vielmehr an drei Stellen die Chaussee. Links der Chaussee wurden dann ebenfalls die meist noch jungen Nadelholzbestände vollständig vernichtet, obgleich zahlreiche Schmelzen die Bestände unterbrachen. Dort war es dann auch, wo ein Bohrturm vom Feuer ereilt wurde, und dasselbe drang ungehindert bis zur Ortschaft Schermbek vor. Die Försterei Kieme auf dem Freudenberge liegt 10 Minuten seitwärts des Waldbrandes; sie liegt nicht inmitten des Waldes, sondern wie schon angeführt, an der Chausseekreuzung und ist nicht mit dem Feuer in Berührung gekommen; in dieser Beziehung hat sich der Berichterstatter der „Kölnischen Ztg.“ geirrt.

Für den Fachmann ist es unbegreiflich, wie dieser Waldbrand solche Dimensionen annehmen konnte, wo doch gerade dort die günstigsten Momente für ein nutzbringendes Eingreifen gegeben waren.

Dieser große Waldbrand war aber nicht der einzige Brand des Tages, es wütete vielmehr am selben Tage zirka drei Stunden von diesem Brandherde entfernt, und zwar zwischen Hünge-Bruchhausen auf rheinischem Gebiete, ebenfalls ein großer Waldbrand, der zwar nicht die ungeheure Ausdehnung wie bei Dorsten nahm, der aber immerhin noch groß genug war, indem ihm einige Tausend Morgen zum Opfer fielen. Sein Ende fand auch er mangels weiterer Nahrung an der Chaussee Dinslaken-Hünge.

Ein dritter Waldbrand ging mittags 1½ Uhr bei Bahnhof Holten, wieder zwei Stunden vom letztgenannten Brande entfernt, auf, war jedoch in kurzer Zeit bewältigt.

Unendlich viel Volk, groß und klein, Männlein und Weiblein pilgert bei solchen Gelegenheiten per Eisenbahn und per Rad, per Auto, auf Wagen und auf Schusters Rappen von nah und fern der Unglücksstätte zu.

An Zuschauern fehlt es dann nie, und die Zugangsstraßen zeigen das Bild einer Völkerwanderung. Nur zum Helfen ist — außer der immer hilfsbereiten Feuerwehr — niemand zu haben.

Betrachten wir nun noch den von der „Köln. Volksztg.“ der Militärverwaltung und speziell der Leitung der Garnison Wesel gemachten Vorwurf, so ist zu bemerken, daß derselbe zu Unrecht gemacht worden ist. Militärische Hilfe ist nämlich gar nicht angefordert worden. Auch ist zu bedenken, daß Wesel von dem Brandorte mindestens sechs Stunden entfernt liegt und man in Wesel wahrscheinlich überhaupt keine Kenntnis von dem Brande hatte.

Voraussetzung ist doch immer, daß man Kenntnis von einer Gefahr hat und um Hilfe angegangen wird, wenn man solche bringen soll. Wenn nun weiter von der „Köln. Volksztg.“ gesagt wird,

„Sehen wir uns beispielsweise andere Ereignisse an, wie Ueberschwemmungen, Streiks usw., wie ausgezeichnet der militärische Apparat in solchen Fällen arbeitet. Sollte dann nicht auch das Militär ebenso tatkräftig eingreifen, wenn es sich um einen Waldbrand handelt, der bei dem herrschenden starken Ostwinde so gewaltige Dimensionen annehmen mußte, daß selbst Hab und Gut der Bewohner nicht ungefährdet schien“

so ist dem entgegenzuhalten, daß dieser Vergleich nicht anständig ist. Die angeführten Fälle „Ueberschwemmung und Streiks“ können nicht mit Bränden verglichen werden, weil sie gerade so verschieden sind wie „Feuer und Wasser“. Es bestehen hier grasse Gegensätze.

Feuer ist ein ganz anders gearteter, viel gefährlicherer, bösartigerer und heimtückischerer Gegner wie „Ueberschwemmungen und Streiks“.

Wasser und Streiks sind viel anständiger, höflicher und bescheidener. „Sie melden sich wenigstens vorher an“ und ermöglichen Vorbereitungen. Anders das Feuer! „Wie ein Dieb in der Nacht bricht es herein“ — plötzlich ist es da —, und wehe, wer nicht in ständiger Feuerbereitschaft.

Auf schnelle militärische Hilfe, und auf das schnelle kommt es hier doch an, kann also in den meisten Fällen nicht gerechnet werden, weil auch das Militär Vorbereitungen nötig hat.

Es bleiben also nur die feuerbereiten Feuerwehren übrig, und kann nur auf dieser Grundlage großen Waldbränden begegnet werden.

Es heißt aber auch hier wie es in der Heilkunde heißt: „Krankheiten verhüten ist leichter als Krankheiten heilen.“

„Riesenbrände verhüten ist leichter als solche löschen.“ Vielleicht werden nun heute, im Jahre 1910, die im Jahre 1905 unbeachtet gebliebenen Winke von den maßgebenden Faktoren aufgegriffen.

Jetzt bleibt noch die Frage: Sind besondere Einrichtungen und Ausrüstungen zur Bekämpfung der Waldbrände erforderlich?

Diese Frage ist glatt mit „Nein“ zu beantworten. Jede Feuerwehr verfügt wohl außer den zur persönlichen Ausrüstung der Steiger gehörenden Steigerbeilen, von denen allerdings vorausgesetzt werden muß, daß sie sich stets in scharfem Zustande befinden, etliche schwere Äxte und Schippen, gute Stoßsägen, kleine handliche Brandhaken und einige Duzend Wachsäckeln.

Dies alles — je nach der Mannschafszahl — auf einen oder mehrere mit leichtfüßigen Pferden bespannten Kremsler, wenn kein Mannschafswagen vorhanden ist, verpackt, die Mannschaften aufsitzen lassen und dann „Heidi Partie“, so schnell es gehen will, hinaus, dem Feinde entgegen.

Sind nun auch noch die Forsthäuser telephonisch mit den Nachbarorten verbunden und besitzen die dortigen Feuerwehren ein gutes Feuermelde- und Alarmwesen, so ist es gut möglich, daß schon kurze Zeit nach Ausbruch eines Brandes geschulte Hilfe zur Stelle sein kann, selbst wenn der Brandherd weit abliegt.

Nun wird mancher fragen: Was sollen denn die Fackeln? Zum Brandlöschen am hellen Tage braucht man doch keine Fackeln. Dem ist zu entgegnen: „O ja!“ Die Fackeln tun sehr gute Dienste.

Rüden wir zum Beispiel mit 40 Mann aus und besitzen 20 handliche Wachsäckeln, so ist ein Gegenfeuer von 400 m Länge in der Zeit angelegt, als die 20 fackeltragende Mannschaften, so rasch sie die Beine tragen, auseinander gezogen, an ihrem Standorte angekommen sind. Verteilen wir nun noch die anderen 20 Mann dazwischen, so hat jeder Mann mit 10 m Feuerlinie zu beobachten und zu regulieren und ein Mißerfolg ganz ausgeschlossen. Das alles ist das Werk weniger Minuten, und darauf kommt beim Waldbrand alles an, „auf die Schnelligkeit.“

Beim großen Publikum begegnet ein solches Beginnen freilich oft großem Kopfschütteln, wenn es sieht, „die Feuerwehr steckt, anstatt zu löschen, den Wald an“, bis es durch den Erfolg dann eines Besseren belehrt wird.

Waldbrände zur Nachtzeit sind viel schwieriger als zur Tageszeit, weil nur schwer Uebersicht zu gewinnen ist, und geht es dann ohne Fackeln überhaupt nicht.

Geschrieben sind diese Zeilen im Interesse der Erhaltung unserer heimischen Waldungen und deren gesieberten und nichtgesieberten Bewohner und zu Nutz und Frommen der Feuerwehren.

Auch die erbärmlichste Kreatur, der sonst nichts heilig, sollte sich vor Augen führen, daß beim Anlegen eines Waldbrandes die unschuldigen Waldbewohner, Hirische, Rehe,

Hasen, Kaninchen und wie sie alle heißen mögen, und die unzähligen gesiederten Waldbewohner, die in der Regel in dieser Zeit auch noch dem Brutgeschäft obliegen, getroffen, und mit ihrer Brut und ihrem Nachwuchs vernichtet werden.

Wer die wehlagenden Augen der Rehtigen gesehen hätte, die im oben angeführten Waldbrände von 1905 mit angebrannten Füßen lagernde, ausruhende Mannschaften „hilfesuchend aufsuchten“, der würde einen solchen Anblick nie mehr vergessen und auf seine Fahne schreiben: „Schutz unsern Waldungen und deren unschuldigen Bewohnern.“

Welcher unermessliche Schaden entsteht aber auch dem Privat- und Nationalvermögen.

Wenn diese Zeilen dazu beitragen, unsere Waldungen in Zukunft vor weiteren Riesenbränden und dadurch vor der Vernichtung zu bewahren, so haben auch sie ihren Zweck erreicht.

„Edel sei der Mensch, hilfreich und gut.“ „Einer für Alle, Alle für Einen.“

## Der preußische Feuerwehr-Beirat.

Von Direktor H. Lehmann-Hahnau, Schlesien.

Vor längerer Zeit ist ein Meinungsaustausch darüber entstanden, ob die einzelnen im Preussischen Landes-Feuerwehrverbände vereinigten Provinzialverbände der freiwilligen Feuerwehren sich dem „Feuerwehr-Beirat“ anschließen sollen oder nicht. In diesem Beirat sollen sowohl die freiwilligen als auch die Berufsfeuerwehren vertreten sein, und es war behauptet worden, das Ministerium des Innern wünsche den Anschluß der freiwilligen Wehren an den Beirat, weil es dann in Feuerwehr-Angelegenheiten nur noch mit einer Zentralstelle zu verhandeln brauche, während gegenwärtig deren zwei vorhanden sind: Landesverband und Beirat. Es stellte sich später aber heraus, daß das Ministerium durchaus nicht einen so großen Wert auf Vereinigung dieser beiden Zentralstellen legt und auch nicht das Verlangen geäußert hat, daß unbedingt eine Vertretung gebildet werden müsse, in der die freiwilligen und die Berufsfeuerwehren vereinigt seien.

Der Preussische Landes-Feuerwehrverband trat f. Z. gleichwohl in eine objektive Prüfung der Frage ein, nachdem sich der Vorsitzende dieses Verbandes, Branddirektor Diehler-Düren, der Mühe unterzogen hatte, einen Satzungsentwurf für den Beirat auszuarbeiten. Die Verhandlungen endeten jedoch damit, daß der Beschluß gefaßt wurde, dem Beirat nicht beizutreten. Einige Provinzialverbände erachteten sich aber an diesen Beschluß für nicht gebunden und traten gleichwohl dem Beirat bei! Die Frage kam deshalb bei den letzten Verhandlungen des Preussischen Landes-Feuerwehrverbandes am 11. Dezember 1909 in Berlin nochmals zur Sprache, und es wurde der Beschluß gefaßt, bei der früheren Entschließung, nämlich dem Beirat nicht beizutreten, zu beharren, zumal inzwischen durch bestimmte Vorkommnisse ein gewisses Mißtrauen und starkes Mißfallen der freiwilligen Feuerwehren den Berufswehren gegenüber rege gemacht worden ist.

Das ist in ungefähren Umrissen der bisherige Verlauf der Angelegenheit.

Es ist anzunehmen, daß in weiten Kreisen der freiwilligen Feuerwehren dieser Beiratsfrage noch nicht diejenige Aufmerksamkeit zugewendet worden ist, die ihr zukommt. Man betrachtet sie wohl vielfach als eine der zahlreichen „inneren“ Verwaltungsangelegenheiten, die von den erwählten Vertretern schon unter der Hand geregelt werden dürfte und von deren endlichem Ausgange nicht allzu viel abhängt!

Das wäre aber ein großer Irrtum! Die Beiratsfrage kann, je nachdem wie sie gelöst wird, von fundamentaler Bedeutung für unser ganzes freiwilliges Feuerwehrwesen in Preußen werden. Sie hat außerdem einige so grelle Schlaglichter auf verschiedene unserer Angelegenheiten, insonderheit auch auf unser Verhältnis zu den Berufswehren geworfen, daß ihr ernsteste Beachtung geschenkt werden muß. Es kommt alles darauf an, sie in einer dem allgemeinen Wohle förderlichen, der idealen Feuerwehrfache dienlichen Weise zu lösen!

Was soll der Preussische Feuerwehrbeirat sein und was soll er tun? Hierüber geben seine Satzungen am klarsten Auskunft; § 2 derselben lautete bisher:

„Der Preussische Feuerwehr-Beirat soll als beratende „Körperschaft dem Königl. Staatsministerium in „allen Fragen des Feuerlösch- und Rettungswesens und „der Feuerverhütung auf Erfordern Auskunft geben, „sowie auch selbständige Anträge und Vorschläge an „das Ministerium richten. In diesen Fällen ist der

„Preussische Feuerwehr-Beirat der einheitliche Vertreter „der preussischen Feuerwehren bei dem Königl. „Staatsministerium.“

Sofern es sich also für das Ministerium darum handelt, in Fragen des Feuerlösch- und Rettungswesens sowie der Feuerverhütung beraten zu werden, soll der Beirat die hierzu allein kompetente Körperschaft, der einheitliche Vertreter der preussischen Feuerwehren sein.

Neuerdings ist aber eine andere Fassung dieses Paragraphen in Aussicht genommen, indem er nunmehr lauten soll:

„Der Preussische Feuerwehr-Beirat gilt „als der einheitliche Vertreter der preußi- „schen Feuerwehren gegenüber dem Kö- „nigl. Staatsministerium.“

Nach dieser Fassung soll also der Beirat der Repräsentant der gesamten preussischen Feuerwehren — der freiwilligen wie der Berufswehren — sein! Er soll demnach der Vertreter aller Feuerwehren in allen Angelegenheiten sein!

Bisher war die Vertretung der Wehren keine einheitliche, insofern als die Berufswehren und die freiwilligen Wehren getrennte Körperschaften bildeten. Die freiwilligen Wehren sind hierbei in dem Preussischen Landes-Feuerwehrverbände vereinigt, dessen Zweck insonderheit besteht in: „der Vertretung der gemeinsamen Angelegenheiten und „Interessen der einzelnen preussischen Feuerwehr- „bände, während die der provinziellen Regelung vorbe- „haltenen Angelegenheiten den betreffenden Provinzial- „verbänden überlassen bleiben.“

Dem Vorsitzenden des Preussischen Landes-Feuerwehrverbandes aber liegt ob:

1. „dem Königl. Staatsministerium die im Inter- „esse des Landesverbandes vom Aussch. für nötig „erachteten Wünsche, Anträge, Vorschläge usw. vorzu- „legen;
2. „alle vom Königl. Staatsministerium sowie von „anderen Staats- oder Selbstverwaltungsbehörden des „Landes verlangten Gutachten und Auskünfte in bezug „auf die Angelegenheiten des Landesverbandes und „des Landes-Feuerlösch- und Rettungswesens zu er- „teilen, oder auch solche von den Organen der Pro- „vinzialverbände zu veranlassen.“

Hieraus ergibt sich zunächst, daß die vornehmsten Aufgaben des Landes-Feuerwehrverbandes und seines Vorsitzenden auf den Preussischen Feuerwehr-Beirat in Zukunft übergehen sollen, der allein dem Königl. Staatsministerium gegenüber der einheitliche Vertreter sämtlicher preussischer Feuerwehren — der freiwilligen wie der Berufswehren — in allen Angelegenheiten sein soll! Dem Landes-Feuerwehrverband bleibt dann nur überlassen, den Verkehr zwischen den Provinzialverbänden und dem Beirat zu vermitteln (sofern nicht auch diese Verbände in Zukunft direkt mit dem Beirat verkehren), sowie die inneren Angelegenheiten der Verbände zu überwachen, — wenn nicht auch hier der Beirat eingreift!

Der Landes-Feuerwehrverband, der also bisher die erste Stelle in der Vertretung der freiwilligen Wehren Preußens einnimmt, rückt demnach in die zweite Stelle ein oder wird ganz überflüssig. Es entstand deshalb für die Provinzialverbände die Frage, ob sie sich dem Beirat anschließen oder nach wie vor nur beim Landesverbande bleiben und diesen allein als ihre Vertretung betrachten wollten. Nach eingehenden Verhandlungen wurde vor etwa zwei Jahren der Beschluß gefaßt, sich dem Beirat nicht anzuschließen, gleichwohl aber ließen einige Verbände diesen Beschluß völlig außer acht und traten dem Beirat doch bei. Es ergibt sich hieraus, daß die Ansichten geteilte, zum mindesten aber nicht genügend geklärt sind, denn man wird denjenigen Verbänden, die den Mehrheitsbeschluß nicht berücksichtigt und sich nicht durch denselben für gebunden erachtet haben, nicht abstreiten dürfen, daß sie nach pflichtmäßigem Ermessen und nach bestem Gewissen handelten, wenn auch leider nach außen hin der sehr bedauerliche Anschein erweckt worden ist, als ob innerhalb des Landesverbandes nicht die notwendige Uebereinstimmung und das wünschenswerte Solidaritätsgefühl vorhanden seien. Ob aber das Vorgehen der einzelnen Verbände richtig, ob der Anschluß an den Beirat nicht zum mindesten verfrüht war, dürfte sich sehr bald zeigen.

Bei der Wichtigkeit der vorliegenden Frage sollen in Nachstehendem die verschiedenen Gründe, die für oder gegen den Anschluß an den Beirat sprechen und von den einzelnen Seiten geltend gemacht werden, aufgezählt und gegen einander abgewogen werden.

Das Leitmotiv, das die früheren auf Schaffung einer für alle Feuerwehren — also für freiwillige und Berufswehren — gütigen Vertretung gerichteten Bestrebungen durchzog, war der angebliche Wunsch des Ministeriums, es nur mit einer Zentralstelle zu tun zu haben. Man hob hervor, daß gegenwärtig zu viele Faktoren nebeneinander beständen: die freiwilligen Wehren, die Berufswehren, die Feuerlöschdirektoren und der Branddirektor von Berlin.

Es kann nicht bestritten werden, daß diesem Nebeneinander gegenüber eine einheitliche Vertretung etwas Besehendes hat, und es waren deshalb die freiwilligen Wehren im Anfang durchaus nicht abgeneigt, sich dem Beirat anzuschließen. Die selbstverständliche Voraussetzung dabei war aber, daß die Interessen der freiwilligen Wehren und ihre Eigenart durch den Beirat mit Verständnis geschützt und gefördert würden.

Es ist unzweifelhaft richtig, daß mit vereinten Kräften mehr Gutes für das preussische Feuerwehrwesen geschaffen werden könnte, als wenn jede einzelne Vertretung für sich allein etwas erlämpfen muß. Es ist durchaus notwendig, daß das freiwillige Feuerwehrwesen in Preußen von Seiten der Staats- und Kommunalbehörden noch bedeutend mehr gefördert und dadurch seiner Vervollkommnung entgegengeführt wird. Es wäre deshalb nur freudig und dankbar zu begrüßen, wenn diese Absicht durch gemeinsame Arbeit im Beirat erreicht werden könnte.

Auch in rein feuerwehrtechnischer Beziehung könnte der Beirat sehr segensreich wirken, denn es kann gar keine Frage sein, daß durch den Beirat, dem unsere tüchtigsten preussischen Berufsfeuerwehr-Offiziere angehören, Anregungen gegeben würden, die befruchtend wirken müssen. Gemeinsame Arbeit mit Berufsfeuerwehrmännern, die durch ihre Stellung und Tätigkeit eine viel umfangreichere Gelegenheit haben, reiche Erfahrungen auf dem Gebiete des Feuerlösch- und Rettungswesens zu sammeln, als wie dies den Angehörigen der meisten freiwilligen Wehren möglich ist, hat etwas außerordentlich Verlockendes. Gemeinsame Arbeit, gegenseitiger Ideenaustausch könnte der guten Sache nur nützen. Mit Recht wurde auch darauf hingewiesen, daß die Erreichung bestimmter Ziele, z. B. die Heranziehung der Feuerversicherungs-Gesellschaften zu den Kosten der Feuerwehren, die Gründung von Feuerwehr-Fachschulen und die Erhebung von Feuerlöschkosten durch gemeinsames Vorgehen viel leichter möglich sein würden.

Auch dem Ministerium gegenüber wird unstreitig eine einheitliche Vertretung sämtlicher preussischen Feuerwehren eine ganz andere Stellung einnehmen und ein viel größeres Gewicht haben, als wenn es sich nur um die Vertretung einer einzelnen Kategorie handelt. Eine solche Teilvertretung wird einen um so schwierigeren Standpunkt haben, wenn ihr die Vertretung einer andern Partei nicht wohlwollend und nicht kameradschaftlich gesinnt gegenübersteht. Nehmen wir nur einmal an, daß zwischen den freiwilligen und den Berufswehren über bestimmte feuerwehrtechnische Angelegenheiten Meinungsverschiedenheiten herrschten. Es ist ganz zweifellos, daß dann die Ansicht der berufswehrlichen Vertretung, an deren Spitze der Branddirektor von Berlin steht, der Führer der bedeutendsten preussischen, über alles Lob erhabenen Berliner Feuerwehr, bei den Behörden ein besonderes Gewicht haben wird, und daß die Vertretung der freiwilligen Wehren dann wahrscheinlich meistens sehr ungünstig abschneiden dürfte.

Ganz anders lägen natürlich die Verhältnisse, wenn sämtliche Wehren und Feuerwehr-Aufsichtsbeamten im Beirat ihre gemeinsame Vertretung hätten, wenn an der Spitze des Beirates der Berliner Branddirektor stände, wenn dieser den freiwilligen Wehren in gleicher Weise wie den Berufswehren sein Interesse und ein gewisses Wohlwollen entgegenbrächte, wenn er, ganz gleich, ob es sich um Wünsche der freiwilligen oder der Berufswehren handelt, das ganze Gewicht seiner Autorität für die Erfüllung dieser Wünsche einsetzte. Es bedarf eigentlich gar keiner Erörterung, daß ein Mann, wie der jeweilige Branddirektor von Berlin sowohl durch seine amtliche Stellung als auch durch seine hervorragenden Eigenschaften als Feuerwehrmann dem freiwilligen Feuerwehrwesen ganz außerordentliche Hilfe und Förderung zuteil werden lassen könnte, — wenn er ihm wohlgesinnt ist!

Wenn — — —

Um dieses „wenn“ dreht sich augenblicklich wohl am meisten der Streit, und um das „wenn“ häufen sich die Bedenken, denn in ihm ist ausgedrückt, daß die Vorteile, die den freiwilligen Wehren durch den Beirat zuteil werden könnten, nur bedingte sind, daß sie ihnen nur unter

bestimmten Voraussetzungen in Aussicht stehen, daß aber andererseits den freiwilligen Wehren direkt Nachteile erwachsen können, wenn jene Voraussetzungen nicht eintreffen!

Und somit kommen wir zu den Gründen, die von der überwältigenden Mehrheit der freiwilligen Kameraden, soweit dieselben über die vorliegende Angelegenheit überhaupt unterrichtet sind, als gegen den Beitritt zum Beirat sprechend, geltend gemacht werden.

Bei den freiwilligen Wehren werden sämtliche Vorsitzende, sowohl die der einzelnen Wehren, als auch die der Kreis-, Provinzial- und der des Landes-Verbandes gewählt! Der Vorsitzende des Beirates aber soll bestimmt werden! Es soll dies ein für alle Mal der Berliner Branddirektor sein! Schon diese Einrichtung würde im krassen Widerspruch stehen zu dem freien Selbstbestimmungsrecht der freiwilligen Wehren! Schon diese eine Einrichtung macht den Beirat bei vielen Wehren unpopulär.

Wie aber würde das Verhältnis werden, wenn einmal ein Mann Branddirektor würde, der den freiwilligen Wehren nicht wohlgesinnt wäre, der sie als ein unbehagliches Anhängsel, als Feuerwehren dritten oder vierten Grades betrachtete oder der überhaupt für das freiwillige Feuerwehrwesen nicht das richtige Verständnis hätte? Dieser Fall wäre doch sehr leicht denkbar! Es kann ein Mann ein vorzüglicher Berufsfeuerwehr-Offizier sein, und es kann ihm trotzdem der weite Blick für Verhältnisse mangeln, die nicht direkt seiner eigenen Interessensphäre angehören. Die Befürchtung, daß einmal jemand an der Spitze des Beirates stünde und als solcher einen großen Einfluß auf die Entwicklung des freiwilligen Feuerwehrwesens nehmen könnte, dem das nötige Wohlwollen und Verständnis für die freiwilligen Wehren fehlt, ist durchaus nicht unbegründet, denn gerade in letzter Zeit sind den freiwilligen Wehren wiederholt Gefinnungen aus Berufsfeuerwehrkreisen entgegengebracht worden, die nicht nur mißmutig, sondern im höchsten Grade auch mißtrauisch machen müssen. In der Presse, die nahe Fühlung mit den Berufsfeuerwehrkreisen hat, ist das Wort gefallen von den „Amateur- und Liebhaber-Feuerwehrmännern“ und von mehreren Berufsfeuerwehr-Offizieren ist Einspruch gegen die Uniformierungs-Ordnung eines Verbandes erhoben worden, und man hat keinen Zweifel darüber gelassen, daß man die freiwilligen Wehren als äußerst minderwertig hält im Vergleich zu den Berufswehren. Ist da die Mißstimmung der freiwilligen Wehren unbegründet? Kann man ihnen zumuten, unter solchen Verhältnissen auf einen Teil ihres Selbstbestimmungsrechtes zu verzichten?

Wenn sie jetzt für den Anschluß an den Beirat nicht zu haben sind, so ist das gewiß keine übergroße Empfindlichkeit oder gar ein Mangel von Kameradschaftlichkeit, sondern nur eine ganz berechnete Vorsicht! Wenn die vornehmsten Rechte der jetzigen Vertretung — des Landes-Feuerwehrverbandes — auf den Feuerwehr-Beirat übergehen sollen, wenn in Zukunft der Beirat die einheitliche Vertretung sämtlicher preussischen Feuerwehren in allen Feuerwehr-Angelegenheiten sein soll, wenn der Beirat möglicherweise in seiner Mehrzahl aus Berufsfeuerwehr-Offizieren besteht, und wenn der Vorsitzende nicht mehr wie bisher gewählt, sondern ein für alle Mal durch sein Amt als Branddirektor von Berlin bestimmt sein soll, so folgt hieraus naturgemäß, daß man zu der neuen Institution das unbedingte Vertrauen, ja, daß man die positive Sicherheit haben müßte, keine Zurücksetzung durch sie zu erleiden und keine Verschlechterung gegen den jetzigen Zustand!

Dieses Vertrauen ist aber gegenwärtig nicht allenthalben vorhanden! Die freiwilligen Wehren sollen auf einen Teil ihrer Selbstständigkeit und genau genommen, auf einen Teil ihres Selbstverwaltungsrechtes verzichten, indem sie sich einer berufswehrlichen Organisation anschließen, sich ihm zum Teil sogar unterordnen und des Rechtes verlustig gehen, sich nach wie vor ihren ersten Repräsentanten selbst zu wählen. Es wird zwar versichert, daß die freiwilligen Wehren das gleiche Recht haben sollen wie die andern, und an dem guten Willen hierzu, an der ehrlichen Ueberzeugung derjenigen Kameraden, die das behaupten, darf nicht gezweifelt werden. Aber kann es den freiwilligen Wehren verdacht werden, wenn sie befürchten, daß es oft an der Möglichkeit fehlen wird, den jetzt versicherten guten Willen später immer in die Tat umzusetzen? So lange nicht bestimmte, nach jeder Richtung hin beruhigende Garantien gegeben sind, kann den freiwilligen Wehren kein Vorwurf daraus gemacht werden, daß sie sich dem Beirate nicht anschließen wollen, denn es widerspricht der Natur der Sache, wenn die aus sich selbst

Heraus entstandenen und aus eigener Kraft zu einer mächtigen Körperschaft von 6500 Feuerwehren mit mehr als 300 000 Mitgliedern gewachsenen freiwilligen Wehren, aus denen die Berufswehren erst hervorgegangen sind, sich jetzt einer berufswehrlichen Organisation gewissermaßen unterordnen wollten. Sie müßten da unter Umständen das Beste, wenn nicht alles ihrer Eigenart aufgeben.

Es erscheint ganz ausgeschlossen, daß der Inhaber eines bestimmten Amtes ein für alle Mal der Vorsitzende dieser Organisation sein muß, denn er kann der tüchtigste, der erfahrene Berufsfeuerwehrmann sein und kann doch für das Wesen der freiwilligen Wehren entweder nicht das nötige Verständnis haben oder ihnen aus irgendwelchen Gründen nicht dasjenige Wohlwollen entgegenbringen, das sie zu ihrem ferneren Gedeihen dringend brauchen. Zu einem Vorsitzenden muß aber in erster Linie das Vertrauen vorhanden sein, daß er über den Parteien steht und daß er alle seiner Führung und seiner Fürsorge Anvertrauten gleich bewertet.

Dieses Vertrauen kann aber nur einem gewählten Vorsitzenden entgegengebracht werden!

Das dürfte der wichtigste Punkt der ganzen Angelegenheit sein. Der in technischer Hinsicht zum Vorsitz Berufenste ist unstreitig der Berliner Branddirektor. Schon die Aussicht, mit diesem hervorragenden Feuerwehrführer und mit einer Anzahl unserer anderen bewährtesten preussischen Berufsfeuerwehrmänner zusammen arbeiten zu können, wird auf keinen Kameraden der freiwilligen Wehren ihre Wirkung verfehlen und wird allen den dringenden Wunsch nahelegen, daß Mittel und Wege gefunden werden möchten, um gemeinschaftlich mit den Berufsfeuerwehren arbeiten zu können. Es ist auch gewiß kein Irrtum, wenn man annimmt, daß gerade die Aussicht auf die gemeinsame Arbeit mit jenen bewährten Berufsreisenden einige Verbände bewegen hat, ihre sonstigen Bedenken beiseite zu stellen und den im Preussischen Landes-Feuerwehrverbande gefaßten Beschluß, dem Beiräte nicht beizutreten, außer acht zu lassen.

Es ist schon auf die Möglichkeit hingewiesen worden, daß aber einmal ein Mann Branddirektor von Berlin werden könnte, der von den freiwilligen Wehren nichts wissen will und der sie als im höchsten Grade minderwertig betrachtet. Der Betreffende könnte an sich ein vorzüglicher Berufsfeuerwehrmann sein, würde aber dem freiwilligen Feuerwehrwesen Schaden bringen, der nicht wieder gut zu machen wäre! Darf das freiwillige Feuerwehrwesen einer solchen Gefahr ausgesetzt werden? Kann überhaupt von dem Führer einer großstädtischen Berufsfeuerwehr verlangt werden, daß er die so tausendfach verschiedenen Anforderungen und Verhältnisse kennt, mit denen die über ganz Preußen verteilten freiwilligen Feuerwehren nun einmal rechnen müssen und die so gar keine Ähnlichkeit haben mit denjenigen Verhältnissen, die für Berufsfeuerwehren in großen Städten in Betracht kommen?

Die freiwilligen Wehren haben bisher bewiesen, daß sie mit den denkbar bescheidensten Geldmitteln, die in gar keinem Verhältnis stehen zu den großen Aufwendungen, die für die Berufsfeuerwehren gemacht werden müssen, die größtmöglichen Erfolge erreicht haben. Sie haben sich zu mächtigen Organisationen entwickelt und sind unaufhörlich und eifrig bemüht, sich immer mehr zu vervollkommen, wobei ihnen die Berufswehren gern als Vorbild dienen sollen. Was die freiwilligen Wehren bisher erreicht haben, läßt allein schon deutlich erkennen, daß die besten Elemente der Bevölkerung in ihnen vertreten sind. Es wäre deshalb einer jener schwer verständlichen, verhängnisvollen Mißgriffe, wenn durch irgendwelche Maßnahmen eine Herabminderung der freiwilligen Wehren stattfinden sollte, denn mißmutig würden dann ganz sicher sehr viele gerade der besten Elemente dem freiwilligen Feuerwehrwesen den Rücken kehren oder in ihrem Interesse erlahmen.

(Schluß folgt.)

## Nachener und Münchener Feuerwehr- Unterstützungs-Kasse für Rheinland und Westfalen.

Düren (Rhld.), 20. April 1910.

### An unsere Mitglieder!

Die Wahl der Mitglieder des Ausschusses der Kasse hat wie folgt zu geschehen:

„Die Verwaltung der Unterstützungskasse wird durch einen Ausschuß geführt, welcher auch über die Unterstützungs-

gesuche selbständig zu beschließen hat. Alle Beschlüsse erfolgen durch Stimmenmehrheit. Der Ausschuß besteht aus fünf Mitgliedern der Feuerwehren des in § 1 genannten Verbandes. Dieselben werden alljährlich von neuem von den Feuerwehren derjenigen Orte gewählt, in welchen die Nachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft am vorhergegangenen Jahreschluß wenigstens 500 000 M. versichert hatte. Jede Feuerwehr bezeichnet zu diesem Zweck fünf Mitglieder und ist dabei nicht an ihren eigenen Bezirk gebunden. Sie übersendet die Liste der Namen an den bisherigen Ausschuß. Gewählt sind diejenigen fünf Mitglieder, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Wiedewahl ist zulässig. Jede Feuerwehr hat so viel Stimmen, als die Nachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft eine Vielheit von vollen 500 000 Mark in dem Orte der Feuerwehr am letztvorhergegangenen Jahreschluß versichert hatte. Kommunalversicherungen werden dabei mit ihrem doppelten Betrage berechnet. Keinem Orte stehen jedoch mehr als 10 Stimmen zu.

Wenn in einem Orte sich mehrere Feuerwehren befinden, so wird auf dieselben die dem Orte nach dem Obigen zufallende Stimmenzahl nach Maßgabe der Mitgliederzahl der betreffenden Feuerwehren verteilt. Darüber entstehende Meinungsverschiedenheiten werden durch den Ausschuß endgültig entschieden.

Die Nachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft bezeichnet durch einen von ihr zu bestellenden Delegierten jährlich im Monat Februar dem Ausschuß die jeder Feuerwehr nach dem Vorstehenden zustehende Anzahl von Stimmen. Der Ausschuß hat das Recht, durch Einsicht der Bücher des Generalagenten in dessen Geschäftslokal zu kontrollieren, daß die Stimmenzahl der obigen Maßgabe entspricht.

Zur Ausführung der Wahl übersenden wir den Wehren einen Stimmzettel mit dem freundlichen Ersuchen, denselben mit fünf Namen zu versehen und uns bis spätestens zum 15. Mai wieder einzusenden. Wahlzettel, welche nach dem 15. Mai eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Als Ausschußmitglieder werden in Vorschlag gebracht: Dießler-Düren, Schieffer-Drier, Gläßner-Höhscheid, Franken-Schalke, Velten-Bochum.

Mit kameradschaftlichem Gruß!

Der Ausschuß

der Nachener und Münchener Feuerwehr-Unterstützungskasse.

Der Vorsitzende: Dießler.

## Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz. Jahresbericht der freiwilligen Feuerwehr Wesel für 1909/10.

\* Wesel. Die freiwillige Feuerwehr der Stadt Wesel hat nach § 2 ihrer Satzungen die Pflicht zur Rettung von Leben und Eigentum der Bürger bei Feuergefährdung und zur Bekämpfung von Schadensfeuern. Zum Dienst der Wehr gehört aber nicht nur die Rettungs- und Löscharbeit, sondern nach § 4 der Satzungen sind die Mitglieder auch verpflichtet, an den Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen regelmäßig teilzunehmen. Diesen Verpflichtungen kam die Wehr seit nunmehr 42 Jahren getreulich nach, und ist über das am 31. März abgelaufene 42. Jahr folgendes zu berichten:

Zu Beginn des Jahres waren 50 aktive Mitglieder vorhanden, davon traten aus 4, neu hinzuge treten sind 7 und ist die Zahl am Ende des Berichtsjahres 53, bestehend aus 1 Oberbrandmeister, 2 Brandmeistern, 5 Oberfeuerleuten und 45 Feuerleuten. Die Wehr ist in zwei selbständige Bsjzüge geteilt, die je einem Brandmeister unterstellt sind und vom Oberbrandmeister geführt werden. Im Laufe des Berichtsjahres fanden 18 allgemeine Feuerwehr-Übungen und 13 Übungen der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege statt. An den letzteren beteiligten sich nicht nur die früher bereits als Krankenpfleger und Krankenträger ausgebildeten Feuerwehrleute, sondern auch 12 in diesem Dienstzweige noch nicht ausgebildete Mitglieder. Die Leitung dieser Übungen hatte in dankenswerter Weise Herr Oberstabsarzt Dr. Hampe wieder übernommen. — Zu Sicherheits- und Brandwachen wurden in 89 Fällen 212 Mann kommandiert.

Von Schadenfeuern blieb die Stadt im Berichtsjahre ganz verschont, wohl kamen einige Marmierungen eines Bezirks zu geringfügigen Bränden vor, bei denen es aber eines Eingreifens bei Eintreffen der Wehr nicht mehr bedurfte.

Die seitens der Polizeiverwaltung jährlich zweimal vorzunehmenden Prüfungen der Lösch- und Rettungsgeräte fanden am 3. Oktober 1909 und 20. März 1910 statt und gaben zu Ausstellungen keinen Anlaß.

Bei der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers in Kleve zur Feier der 300jährigen Zugehörigkeit des Herzogtums Kleve zur Krone Preußen am 10. August 1909 entfiel die Wehr 6 Mann zur Unterstützung der Polizei bei Aufrechterhaltung der Ordnung. In Wesel wurde dieses Fest am 9. August 1909 begangen, und beteiligte sich auch hier die Wehr durch Unterstützung der Polizei. Am 24. September 1909 veranstaltete die Stadt Wesel eine Gedenkfeier für die im Jahre 1809 hier erschossenen 11 Schillschen Offiziere auf der Schillwiese, und kam auch hier die Wehr als Ordnungsmannschaft zur Verwendung. Gemeinsam mit dem Turnverein veranstaltete sie dann eine Gedenkfeier für dieses Ereignis am 26. September 1909.

Versammlungen zur Beratung von Vereins- und Dienstangelegenheiten und zur Förderung des kameradschaftlichen Verkehrs unter den Mitgliedern fanden 5 statt. Der Vorstand beriet in zwei Sitzungen. Bei den Beratungen des 18. Verbandstages des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz am 5. Juni in St. Johann und dem am folgenden Tage daselbst stattgehabten Verbandsfeste war die Wehr durch Herrn Oberbrandmeister Tieß vertreten. Seitens des Verbandes wurde bei dieser Gelegenheit dem Feuermann Johann Kern die Denkmünze und Ehrenurkunde für 25jährigen Feuerwehrdienst verliehen. Auch die Stadt Wesel erkannte die langjährigen treuen Dienste dieses Mitgliedes durch ein Ehrengeschenk an. Beim 17. Deutschen Feuerwehrtage, der vom 24. bis 27. Juli in Nürnberg stattfand, war die Wehr ebenfalls durch Herrn Oberbrandmeister Tieß vertreten, der über die interessanten und lehrreichen Verhandlungen und Veranstaltungen dieser Tagung eingehend Bericht erstattete. Das Stiftungsfest wurde am 4. September 1909 in hergebrachter Weise im Theatersaale und der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers am 5. Februar 1910 im Vereinslokale gefeiert. Das von Seiner Majestät dem Kaiser gestiftete und im Berichtsjahre erstmalig verliehene Ehrenzeichen für vorwurfsfreie und verdienstvolle Betätigung im freiwilligen Feuerwehrdienste wurde 8 Mitgliedern zuteil, ein Zeichen dafür, daß die Leistungen der Wehr bei den zuständigen Behörden anerkannt werden. In dieser Weise ausgezeichnet wurden: der Brandmeister Karl Schracke, die Oberfeuerleute Bernhard Frisch, Wilhelm Kessler, Friedrich Kinno, die Feuerleute Friedrich Frisch, Bernhard Lechtenberg, Heinrich Mönndjes, Johann Mühlenweg. Ueberreicht wurden diese Ehrenzeichen am 3. Oktober 1909 durch Herrn Bürgermeister Poppelbaum. Die Vereinskasse hatte am 1. April 1909 einen Bestand von 1,28 M., die Einnahmen betragen 1172,25 M., zuf. 1173,53 M.; ausgegeben wurden im Berichtsjahre 1131,36 M., und ist der Bestand am 1. April 1910 42,17 M. Die Fluthgraf-Unterstützungskasse überschritt im Laufe des Jahres den im § 4 ihrer Satzungen für den Beginn ihrer Tätigkeit vorgesehenen Bestand von 10 000 Mark und zahlte in neun Fällen zusammen 115 M. Unterstützung an solche aktive Mitglieder, die durch längere Krankheit größere Ausfälle an ihrem Einkommen hatten. Die Einnahmen dieser Kasse betrugen 750 M. Beiträge und Rückzahlung der Sparkasse 30 M., zuf. 780 M., ausgegeben wurden für Unterstützungen 115 M., Zahlung an die Sparkasse 650 M., zuf. 765 M., und ist der Bestand am 1. April 1910 15 M. Das Vereinsvermögen der Wehr besteht aus: 1. einem Guthaben der Fluthgraf-Kasse bei der städtischen Sparkasse von 10 367,50 M., 2. dem Kassenbestande der Fluthgrafkasse von 15 M., 3. einem Guthaben der Vereinskasse bei der städtischen Sparkasse von 678,43 M., 4. dem Kassenbestande der Vereinskasse von 42,17 M., zuf. 11 103,10 M., gegen 10 210,50 M. im Vorjahre, es ist also ein Vermögenszuwachs von 892,60 M. zu verzeichnen.

Die Zahl der außerordentlichen Mitglieder war zu Beginn des Jahres 387, davon sind gestorben 3, verzogen 1, ausgetreten 13, und ist der Bestand am 1. April 1910 370. Die außerordentlichen Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 3 M. und wird die hierdurch aufgebrachte Summe, soweit sie für die Deckung der Vereinsausgaben nicht erforderlich ist, der Unterstützungs-kasse zugewiesen. Sehr zu bedauern ist es, daß die Zahl der außerordentlichen Mitglieder wiederum einen Rückgang erfahren hat, ein Zeichen dafür, daß in der Bürgerschaft Wesels immer

noch nicht das nötige Verständnis für die Möglichkeit einer freiwilligen Feuerwehr vorhanden ist.

Zum Bewußtsein würde diese Möglichkeit denjenigen, die sich heute noch zurückhalten, jedenfalls dann kommen, wenn die freiwillige Wehr ihre Tätigkeit einstellte und die städtische Verwaltung gezwungen wäre, nach den gesetzlichen Bestimmungen über das Feuerlöschwesen, eine Pflichtfeuerwehr einzurichten, in der dann jeder gesunde Bürger vom 18. bis zum 50. Lebensjahre Dienst tun müßte. Dann würde mancher die Zahlung des geringen Beitrages von 3 M. der Dienstleistung vorziehen, wenn es zu spät ist.

Möge diese abermalige Erinnerung dahin wirken, daß die Zahl der außerordentlichen Mitglieder im Laufe des nächsten Jahres wächst und dadurch den ordentlichen Mitgliedern eine Anerkennung ihrer freiwillig geleisteten Dienste werde.

### \* \* \*

#### Geschäftsbericht

#### über die freiwillige Feuerwehr zu Seiligenhaus

im Geschäftsjahre 1909/10 vom 1. April 1909 bis zum 31. März 1910.

Erstattet seitens des Oberbrandmeisters Riegels in der Generalversammlung am 14. April 1910.

Das vergangene Geschäftsjahr unterscheidet sich im wesentlichen von den vorhergehenden Jahren dadurch, als unsere Wehr infolge des Anschlusses an den Kreisverband des Kreisfeuerwehrtages Mettmann und der Annahme des einheitlichen, von dem Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz genehmigten und vom Feuerwehrverbande der Rheinprovinz herausgegebenen Grundgesetzes reorganisiert werden mußte. Unsere freiwillige Feuerwehr besteht nunmehr aus zwei Löschzügen, jeder Löschzug wiederum aus je einer Steiger-, Spritzen- bzw. Hydranten- und Ordnungsabteilung. Es kommen also gewissermaßen zwei Wehren in Frage, welche je ein in sich abgeschlossenes Ganzes bilden. Jeder Löschzug ist einem Brandmeister unterstellt, und jede Abteilung hat natürlich wieder ihre Abteilungsleiter. Das Kommando über die beiden Löschzüge hat der Oberbrandmeister. Der Chef der Wehr ist der Bürgermeister.

Nach diesen einleitenden Worten über die jetzige Organisation möchte ich auf die Tätigkeit der Wehr im vergangenen Geschäftsjahre zurückkommen. Es haben im vergangenen Jahre 13 Hauptübungen der gesamten Wehr stattgefunden, ferner drei Löschzugsübungen und eine Alarmübung. Den Übungen wird die rheinische Übungsordnung zugrunde gelegt. Dreimal ist die Feuerwehr im vergangenen Jahre alarmiert worden, es handelte sich um die Löschung je eines Mittel- und eines Kleinfuers, sowie eines Waldbrandes; außerdem wurde unsere Feuerwehr zum Auffuchen eines Vermissten in Anspruch genommen. Im Berichtsjahre fanden 12 Vorstandssitzungen und 4 Generalversammlungen statt. Die Mitgliederzahl ist gestiegen von 45 auf 60.

Das Berichtsjahr ist ferner deshalb für unsere Wehr ein bedeutsames, als es uns vergönnt war, am 17. und 18. Juli 1909 das 40jährige Jubiläum feiern zu können. Diese Jubelfeier, mit der auch die Weihe des neuen Vereinsbanners verbunden war und wobei sich die Bürgerschaft in ganz hervorragender Weise betätigt hat, nahm einen schönen und würdigen Verlauf. — Am 26. August fand seitens des Chefs der Wehr, des Herrn Bürgermeisters Freund, die feierliche Ueberreichung der von Sr. Majestät dem Kaiser und König gestifteten Feuerwehrverdienstmedaille für hervorragende Tätigkeit im Feuerlöschwesen und für mindestens 25jährige treue Mitgliedschaft innerhalb der freiwilligen Feuerwehr statt. Deforciert wurden die Kameraden: Ludwig Flach, Friedr. Außendorf, Wilh. Ales, Chr. Leukel und Herm. Horn. Am 2. Oktober fand eine Rekrutenabschiedsfeier und am 13. November das Winterfest statt. An dem am 14. November 1909 in Bohwinkel stattgefundenen Kreisfeuerwehrtage nahmen 5 Mitglieder bzw. Delegierte teil.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß auch unsere Wehr an dem am 31. Juli und 1. August 1909 stattgefundenen Niederbergischen Kreisverbandesfest in Wülfrath teilgenommen hat, und zwar war unsere Wehr am 31. Juli durch 5 Delegierte vertreten, während am Sonntag, 1. August, 32 Kameraden an dem Feste teilnahmen. Endlich wird noch erwähnt, daß unsere Wehr auch an dem am 13. Juni 1909 stattgefundenen Stiftungsfeste der Fienbügelier Wehr teilgenommen hat.

Ueber die Ausrüstung der Mannschaften unserer Wehr wird folgendes berichtet: Unsere Wehr ist nunmehr

entsprechend der Uniformordnung für die freiwilligen Feuerwehren des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz ausgerüstet. Die entsprechende Umänderung und Ergänzung der Montierungsstücke war mit größeren Kosten verknüpft. Dem großen Verständnis, welches der Chef der Wehr, der Herr Bürgermeister, für das Feuerlöschwesen zeigt, sowie dem großen Entgegenkommen der Gemeindevertretung war es ohne Schwierigkeit möglich, die Ausrüstung in vorschriftsmäßiger Weise durchzuführen. Auch die Ergänzung der Feuerlöschgeräte war im Berichtsjahre mit größeren Kosten verknüpft.

Nachstehende Aufstellung zeigt die Ausrüstung unserer Wehr: An Feuerlöschgeräten sind vorhanden: 1 große Saug- und Druckspritze, 1 kleine Druckspritze, 1 Wasserlupe, 16 Stück imprägnierte Segeltucheimer, 500 m Druckschlauch teils aus Hanf, teils aus Flachs, teils gummiert, 6 Strahrohr, 3 Standrohr, 1 Hydrantenwagen, 1 Schlauchtarre mit 2 Schlauchhaspeln, 1 Schlauchbrücke, 1 Dreibegehahn, 25 Paar Schlauchverschraubungen, 6 Paar Kuppelungen, 6 Paar Uebergangsstücke, 1 Gerätekarre, 10 Hakenleitern (zweiholmig), 1 einteilige Anstalleiter von 9 m Länge, 1 dreiteilige mechanische Schiebeleiter (brauchbare Länge 17 m), 2 Dachleitern, 7 Brandhaken, 1 Rettungsfackel mit Zugvorrichtung, 1 Rauchhelm, 2 Aexte, 15 Laternen.

Die persönliche Ausrüstung besteht außer den Uniformen aus 62 Mannschaftshelmen, 17 Beilen, 17 Steigergurten und 17 Karabinerhaken mit Deisen und 15 Steigerseilen. Für die erste Hilfeleistung bei Unfällen ist eine Verbandstasche mit komplettem Inhalt vorhanden. Die Feuermeldung geschieht bei 14 eingerichteten Feuermeldstellen, welche auf die einzelnen Straßen verteilt sind. Die Alarmierung geschieht mittels Signalarhörnern und Hupen. Für die Löschung der Brände im Orte sind zusammen 41 Stück Ueberflurhydranten in die Wasserleitung eingebaut.

### Jahresbericht der freiwilligen Feuerwehr Bonn.

\* Bonn. Die freiwillige Feuerwehr hielt am 8. April ihre Hauptversammlung ab, in der Branddirektor Gemünd den Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr erstattete. Hiernach hat die Wehr bei 104 (im Vorjahre 92) Bränden Hilfe geleistet; in dieser Zahl eingeschlossen sind 6 Waldbrände. In allen übrigen Fällen handelte es sich um Mittel- und Kleinfuer; dagegen brauchte die Wehr bei keinem einzigen Großfeuer einzugreifen, eine in der Brandstatistik hiesiger Stadt selten verzeichnete Tatsache. Von den Bränden entfielen 87 auf die Altstadt und 17 auf die Vororte. 3 mal fanden böswillige Alarmierungen statt. Ferner wurde die Wehr in 61 (i. B. 64) Unglücksfällen in Anspruch genommen; meist waren Verletzten Notverbände anzulegen bezw. deren Transport in ein Krankenhaus erforderlich.

Außer den monatlichen Gesamtübungen und den Übungen der einzelnen Löschzüge fand eine größere Übung am 13. Juni 1909 am städtischen Schlacht- und Viehhofe unter Beteiligung sämtlicher 10 Löschzüge statt.

Die Wehr stellte Sicherheitswachen im Stadt- und Apollotheater, in der städtischen Beethovenhalle sowie bei Zirkusvorstellungen und größeren Maskenbällen und schließlich die ständigen Nachtfeuerwachen sowie die Tageswachen an Sonn- und Feiertagen, im ganzen 5886 Mann. In der Feuertelegraphenanlage ist keine Aenderung erfolgt; die Zahl der öffentlichen Meldstellen beträgt 47. Die Züge 1—5 (Altstadt, Dransdorf und Rheindorf) wurden neu uniformiert.

Das neugestiftete Erinnerungszeichen für Verdienste um das Feuerlöschwesen wurde 21 Mitgliedern, die mehr als 25 Jahre der Wehr angehört hatten, verliehen und durch Herrn Oberbürgermeister Spiritus mit einer herzlichen Ansprache am 30. Juli 1909 überreicht. Außerdem erhielten Herr Oberbürgermeister Spiritus und der Leiter der Sanitätskolonne, Herr Prof. Dr. Schmidt wegen besonderer Verdienste um den Feuerlöschdienst die gleiche Auszeichnung.

Auf dem rheinischen Feuerwehrtage in Saarbrücken war die Wehr durch 6 Delegierte, auf dem Deutschen Feuerwehrtage in Nürnberg durch den Branddirektor vertreten.

Der Bestand der Kasse der Züge Altstadt belief sich nach dem Bericht des Kassensführers, Brandmeisters Feldmann, am 1. April 1910 auf 1356,42 M. Die Einnahmen betragen 3934,06 M., die Ausgaben 2577,64 M. Außerdem besteht noch eine Unterstützungskasse für erkrankte Mitglieder mit einem Bestande von 1220,65 M. Die satzungsgemäß

erforderlichen Wahlen des Vorstandes und der übrigen Führer ergaben die Wiederwahl der bisher Gewählten.

\* Moers. Die hiesige freiwillige Feuerwehr hielt am Montag, 4. d. M., abends um 8½ Uhr beginnend, im Lokale des Wirtes Müller unter dem Vorsitz des Herrn Branddirektors Laufen eine Generalversammlung ab, an der zirka 60 Wehrmitglieder teilnahmen. Den Jahresbericht erstattete der Schriftführer, Herr Tizhoff, während der Kassen- und Kammerbericht vom Kassierer, Herrn Lehser, und vom Oberzeugmeister, Herrn Oberheuser vorgetragen wurde. Die Wehr zählt gegenwärtig 209 Mitglieder — einschließlich der Ordnungsmannschaften — in drei Abteilungen mit vier Löschzügen. Alsdann erfolgten einige Wahlen als Unterführer. Unter Wehrangelegenheiten wurden noch verschiedene Feuerwehrsachen besprochen. Zum Schluß ergriff Herr Branddirektor Laufen das Wort. Er dankte allen Wehrleuten für die bisherige eifrige und treue Mitarbeit und gab der Hoffnung Raum, daß sich dieselben im gegenwärtigen Jahre auch ferner pünktlich und zahlreich an der freiwillig übernommenen idealen Sache beteiligen möchten.

\* Solingen. Unserer städtischen freiwilligen Feuerwehr stiftete eine hiesige Dame zum Andenken an ihren seligen Vater, welcher der Wehr über 40 Jahre angehört hatte, darunter 27 Jahre das Amt eines Kassierers bekleidete, 600 Mark für gemeinnützige Zwecke.

### Westfälischer Feuerwehr-Verband.

\* Dilsenbach. Herr Amtmann Fuß aus Stift-Keppel hatte auf vorgestern die Führer sämtlicher Brandwehren des Amtes Dilsenbach nach dem Gasthof „Florenburg“ einberufen, um dem Vortrag des Herrn Branddirektors Klotz aus Weidenau beizuwohnen, den dieser auf vielfachen Wunsch über: „Die Bekämpfung von Schadenfeuern und das Verhalten der Führer und der Steigermannschaften“ hielt. Der Herr Amtmann eröffnete die Versammlung und bedankte sich in seinen Begrüßungsworten für das vollzählige Erscheinen; dann erteilte er dem Herrn Branddirektor das Wort. Der Redner zeigte in einem längeren Vortrag die Entstehung und die Entwicklung des Feuerlöschwesens bis in die heutige Zeit, wie aus den primitiven Löschgeräten der alten Zeit die modernen Einrichtungen der Jetztzeit entstanden sind. Dann machte Herr Klotz die Anwesenden mit den gesetzlichen Bestimmungen betreffs des Feuerlöschwesens in der Provinz Westfalen bekannt. Nachdem noch Winke für die Ausbildung der Feuerwehrleute gegeben waren, wies der Vortragende auf das Verhalten der Führer wie auch der Abteilungen auf der Brandstelle hin, um durch schnelles und richtiges Eingreifen bald des Feuers Herr zu werden. Gegen 6 Uhr wurde die Instruktionstunde, die zur vollsten Zufriedenheit ausgefallen war, geschlossen.

### Aus anderen Feuerwehrkreisen.

\* Berlin. Aus Anlaß des großen Brandes im vorigen Jahre in der Alazienstraße in Schöneberg, bei dem gegen 60 Personen in Lebensgefahr schwebten, ist jetzt dem Feldwebel Lembke, dem Oberfeuerwehrmann Kahle und den Feuerwehrmännern Kloeßing und Tribick von der Schöneberger Feuerwehr für ihr tapferes Verhalten die Rettungsmedaille am Bande verliehen worden. Die hohe Auszeichnung wurde den Braven am 7. April durch den Branddirektor Flöter bei einem Generalappell ausgehändigt.

\* Hamburg. Brandmeister a. D. August Petersen ist im Alter von 74 Jahren verschieden. Der Verstorbenen, der 34 Jahre der Hamburger Feuerwehr angehörte, war im Herbst 1892 bei dem Feuer, das den Tod des damaligen Branddirektors Ripping zur Folge hatte, schwer verletzt worden.

\* Brötzingen (Baden). Samstag, 9. April, nachmittags 4 Uhr, wurde durch den Ingenieur beim Großh. Landesgewerbeamt, Herrn Walter Bucorius, die neuangeschaffte mechanische Feuer- und Rettungsleiter einer Uebernahmeprüfung unterworfen. Die in allen Teilen auf das sorgfältigste ausgeführte Leiter hat eine Steighöhe von 18 m. Geliefert ist dieselbe von der Firma Vereinigte Feuerwehrgerätesabrik G. m. b. H. in Ulm a. D. und

wurde in der Fabrik von J. G. Lieb in Biberach a. d. N. gebaut. Zum Beweise der großen Tragkraft und Stabilität wurde die ganz ausgezogene und vollständig freistehende Leiter auf der obersten Sprosse mit 250 Kilo und dann bei einer Vorwärtsneigung auf 60 Grad noch mit 150 Kilo belastet, ohne die geringste Deformation zu zeigen. Vollständiges Horizontalneigen und vorgekommene Uebungen bewiesen die große Manövrierfähigkeit der Leiter bei leichter und einfachster Handhabung. Durch die anerkanntswürdige Anschaffung ist die Schlagfertigkeit und Hilfsbereitschaft wesentlich erhöht worden. Der Uebernahme wohnten noch an die Herren Gemeinderat Weber, Privatier Unger, 2. Kommandant der freiwilligen Feuerwehr Pforzheim, sowie der Kommandant Ruhn mit seinen Chargierten und dem Steigerzuge.

**Verschiedene Mitteilungen.**

\* [Unfall eines Feuerwehr-Automobil.]  
Berlin, 10. April. Mit einem Unfall endete eine Probefahrt dreier Feuerwehrautomobile der Charlottenburger Wache in der Suarezstraße. Die drei Automobile hatten am nachmittag mit mehreren Offizieren vom Militär und der Feuerwehr eine Rundfahrt unternommen. Bei der Rückkehr nach der Wache geriet nun kurz vor der Einfahrt der vorderste der Wagen auf dem schlüpfrigen Asphaltpflaster ins Schleudern, fuhr mit starker Gewalt gegen das Mauerwerk und wurde ebenso wie dieses erheblich beschädigt. Die Insassen des Autos kamen, ohne weiteren Schaden zu nehmen, mit einer heftigen Erschütterung davon.

**Handbuch**

für den

**Feuerwehrverband des Kreises Saarbrücken.**

Inhalt:

1. Dienst- u. Uebungsordnungen für die verschiedensten Geräte.
2. Fuss- und Geräteexerzieren.
3. Kurze Anleitung über Brand-, Uebungs-, Wach- u. Sanitätsdienst, über Verhalten gegenüber Starkstromleitungen.
4. Die wichtigsten Bestimmungen über Regelungen des Feuerlöschwesens in der Rheinprovinz, über Chargenabzeichen, Chargenbenennung und Uniformordnung.

Preis gebunden 4,— Mark.

Zu beziehen durch:

Brandmeister Kaiser, Städtische Betriebswerke, Saarbrücken 3.

Buchdruckerei  
Fr. Staats

Fernsprecher № 145\*. 000 von

Altermarkt 21.

**Akzidenz- Druckerei.**

Geschmackvolle und saubere Anfertigung von  
Drucksachen aller Art.

**Rutanschläuche**

(geschützt durch Kaiserlich Deutsches Reichsgesetz) widerstehen höchstem Wasserdruck, sind vollkommen wasserdicht, immer weich und biegsam, brechen nicht, sind geschützt gegen Verderben durch Vorstockung, Moder und Fäulnis, sind die betriebssichersten und dauerhaftesten

**Feuerlöschschläuche,**

haben sich seit Jahren vorzüglich bewährt bei den Feuerlösch-Einrichtungen der königlichen Schlösser Seiner Majestät des Königs von Bayern.

An deutsche Behörden und Feuerwehren in kurzer Zeit weit über **100 000 Meter**

geliefert.

**Friedr. Friedemann & Söhne**

Schläuchefabrik

Langenleuba - Niederhain. St. 1512

**MAURY & Co.**  
Offenbach a. M.  
Fabrik für  
**Feuerwehr-**  
**Ausrüstungen**  
Älteste Fabrik d. Branche  
Gegr. 1820



**Komplette Feuerwehrausstattungen**  
**Wasserleitungsgegenstände**

Vertreter: Paul Ruhland, Düsseldorf, Florastr. 15.

**Vereinigte  
Feuerwehrgeräte-Fabriken**  
G.m.b.H.  
**Ulm a/D.**

Der Firma gehören an:  
C. D. Magirus, Ulm a. Donau  
Just. Chr. Braun A.-G. Nürnberg  
Gustav Ewald, Cüstrin-Neustadt  
J. G. Lieb, Biberach a. Riss

**liefern  
sämtliche Artikel  
für  
Feuerwehren**

Vollständige Feuerwehrausrüstungen  
Spezialität:  
Schlauch-, Hydranten-,  
Geräte- und Leiterwagen  
Neu! Waldbrandwagen  
Mechanische Leitern  
Schläuche mit allem Zubehör  
Handlöschgeräte u. -Spritzen  
Persönliche Ausrüstungen  
Gesetzlich geschützte Kranken-Fahr-  
und Tragbahnen  
liefert  
**Deutsche Turn- und  
Feuerwehrgeräte-Fabrik**  
Hans Herres & Co., Hagen i. W.  
Illustrierte Preisliste kostenlos  
Fernruf 406.

**Feuerwehr-Museum**

der  
**Feuerwehr-Verbände  
von Rheinland u. Westfalen**  
in Gelsenkirchen-Schalke  
Oststrasse, nahe Markt.

Das Museum ist geöffnet

Sonntags von 11 bis 1 Uhr.

Eintritt frei.

Bei Besichtigung in Gruppen bitten wir um vorherige Anmeldung bei dem Vorsitzenden Hermann Franken in Gelsenkirchen II.

**Reinecken & Lohrmann**

Unna-Königsb.  
Westf. 1477

Eisenkonstruktionen  
Feuerwehr-

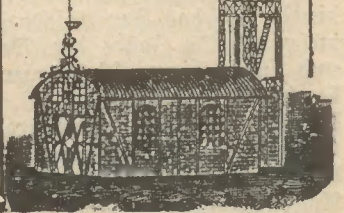
steigertürme

Gerätehäuser

Schlauchtrockentürme

Schlauch-

waschmaschinen.



Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma J. Schmitz & Co., Armaturenfabrik und Metallgießerei, Höchst am Main, bei, welchen wir der Beachtung der Leser empfehlen.

**Feuer-**

Lösch-Einrichtungen.

Komplette Uniformierung ganzer Feuerwehren.

**Aug. Hönig, Köln-Nippes**

Gegr. 1832 G. m. b. H. Gegr. 1832

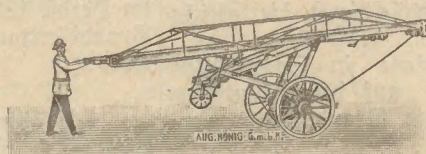
Feuerlöschgeräte- u. Armaturen-Fabrik.

Höchst prämiert auf allen beschickten Ausstellungen.

Unsere Firma gehört keiner Vereinigung an.

Spezialität: **Feuer- u. Rettungsleitern**

vollkommenster, erprobter Konstruktionen.



Versand nach allen Erdteilen.

Volle Garantie, da langjährige Erfahrung.

Preislisten gratis und franko.